



05.03.2020 – 11:19 Uhr

## Regierung erklärt Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich

Vaduz (ots) -

Nachdem die Vernehmlassungsfrist ohne Einwände geblieben ist, hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 3. März 2020 im Bereich der Gesamtarbeitsverträge folgende Beschlüsse gefasst: In den Branchen des Baumeister- und Pflasterergewerbes, des Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbes, des Gärtner- und Floristengewerbes, des Haustechnik- und Spenglergewerbes, des Schreinergewerbes, des Raumausstatter- und Bodenlegergewerbes sowie des Ofenbauer- und Plattenlegergewerbes wurden die Gesamtarbeitsverträge und die Lohn- und Protokollvereinbarungen allgemeinverbindlich erklärt. Für das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe sowie das Informatikgewerbe wurden die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt und die Allgemeinverbindlicherklärungen der Gesamtarbeitsverträge verlängert. Zudem wurden für das Autogewerbe und das Metallgewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen treten am 1. April 2020 in Kraft.

Kontakt:

Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport  
Katja Gey, Leiterin Amt für Volkswirtschaft  
T +423 236 68 71

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100843221> abgerufen werden.